



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Beschluss einer Sachkostenförderung für den Kreisjugendring und Tätigkeitsbericht
---------------	--

Frühere Beratungen:	JHA 26.09.2017, Vorlage 045/2017 JHA 25.04.2018, Vorlage 063/2017/1 JHA 29.04.2019, Vorlage 275/2019
---------------------	--

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag :	Paul Fischer, Kreisjugendreferent Alfredo Battisti, 1. Vorsitzender Kreisjugendring Bodenseekreis e.V.	Zeitdauer (ca.):	20 Min.
---------------	---	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	1. Der Bericht des Kreisjugendrings wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Kreisjugendring Bodensee e.V. erhält ab dem Jahr 2022 eine jährliche Sachkostenpauschale i.H.v. 3.000 EUR. Die Verwaltung wird beauftragt diese Mittel ab dem Jahr 2022 jährlich in den Haushalt einzustellen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Beschluss	25.10.2021	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	25.10.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Aufwand	_____	Euro	Einmalige Auszahlung	_____	Euro
Jährlicher Aufwand	75.000	Euro	Jährliche Auszahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Aufwand 1. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____	Euro
Aufwand 2. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____	Euro
Aufwand 3. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____	Euro
Aufwand 4. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Abschreibung	_____	Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Ertrag	_____	Euro	Einmalige Einzahlungen	_____	Euro
Jährliche Erträge	_____	Euro	Jährliche Einzahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Ertrag 1. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____	Euro
Ertrag 2. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____	Euro
Ertrag 3. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____	Euro
Ertrag 4. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Auflösung	_____	Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	36.20.01	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4199090		
Sachkonto:	433100000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	72.000		Euro

ggf. noch bereit zu stellen: 3.000 (ab 2022) Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	36.20.01	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4199090		
Sachkonto:	433100000		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Jugendamt

1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis fördert die verbandliche Jugendarbeit gemäß dem 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII § 12 „Förderung der Jugendverbände“) mit einem jährlichen Förderbetrag an den Kreisjugendring Bodenseekreis e.V. Der Zuschussbetrag an den Kreisjugendring Bodenseekreis e. V. beträgt seit dem Jahr 2018 jährlich 72.000 Euro (JHA, 25.04.2018, Vorlage 063/2017/1). Der Zuschussbetrag ist unter Anwendung der Zuschussrichtlinien der verbandlichen Jugendarbeit (gültig seit dem 01.01.2018) zur Weiterleitung an die Mitgliedsverbände und -vereine des Kreisjugendrings bestimmt.

Aufgabe des Kreisjugendrings ist es, die Anträge der Mitgliedsverbände zu prüfen und auf der Basis dieser Prüfung, die Fördermittel der verbandlichen Jugendarbeit im Bodenseekreis zur Verfügung zu stellen. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wird vom Kreisjugendring Bodenseekreis ehrenamtlich erledigt. Dieses Verfahren beinhaltet u.a.:

- Beratung der Verbände zu den Förderkriterien der Zuschussrichtlinien
- Prüfung der eingegangenen Anträge im „4-Augen-Prinzip“
- Dokumentation der Prüfergebnisse
- Versand schriftlicher Bescheide an Antragssteller
- Buchung und Auszahlung der Fördermittel an die Antragssteller
- Erstellung des Verwendungsnachweises für das Landratsamt Bodenseekreis
- Aufbereitung der Daten zur Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss

2. Sachverhalt:

Der Kreisjugendring Bodenseekreis e.V. beabsichtigt, das oben zusammengefasste Verfahren zur Bearbeitung der Zuschussanträge seiner Mitgliedsverbände und -vereine zu digitalisieren. Ziel ist eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe für die Ehrenamtlichen der Mitgliedsverbände. Die Verarbeitung soll zudem aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht auf privaten Rechnern erfolgen, sondern auf eigenen Geräten des Kreisjugendrings stattfinden. Neben den Anschaffungskosten für die technische Ausstattung sind ebenfalls laufende Kosten zu berücksichtigen. Der Kreisjugendring beantragt daher eine Sachkostenpauschale i.H.v. 3.000,- € pro Jahr. Über diese sollen die laufenden Kosten des Kreisjugendrings finanziert werden. Hierzu zählen u.a.:

- Anschaffungskosten für technische Ausstattung
- Software-Lizenzen
- Speicherplatz in einer Cloud
- Homepage
- Geschäftsbedarf

Verwaltungsvorschlag:

Der Schritt hin zur Digitalisierung von Arbeitsabläufen in der verbandlichen Jugendarbeit ist zeitgemäß und trägt dazu bei, das Ehrenamt zu entlasten und gleichzeitig zu stärken. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Anliegen des Kreisjugendrings zuzustimmen.

Die aktuellen Zuschussrichtlinien der verbandlichen Jugendarbeit wurden am 25.04.2018 im Jugendhilfeausschuss beschlossen und traten zum 01.01.2018 in Kraft. Der Zuschussbetrag an den Kreisjugendring Bodenseekreis e. V. beträgt ab dem Jahr 2018 jährlich 72.000,- Euro.

Herr Alfredo Battisti berichtet in der Sitzung über die Mittelverwendung im Jahr 2020.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachkostenförderung für den Kreisjugendring verursacht Mehrkosten i.H.v. 3.000 EUR/Jahr.